

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ der Gemeinde Meiersberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg hat mit Beschluss vom 24.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ in der Fassung vom Juli 2020 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,4 ha umfasst die Flurstücke 345/3; 346/3; 347/3; 349/3; 350/3; 350/4; 352/3; 353/3; 354/3; 355/3; 356/3; 358/4; 355/2 ganz sowie die Flurstücke 345/1; 346/1; 347/1; 349/1; 350/1; 352/1; 353/1; 354/1; 355/1; 356/1 und 358/5 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg gelegen nördlich und südlich der Verbindungsstraße zwischen der Drift und der L 28 sowie westlich des Floßgrabens und östlich der Drift.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ und der Begründung liegen in der Zeit vom  
**28.09.2020 bis 30.10.2020**

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen – Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom **28.09.2020 bis 30.10.2020** eingesehen werden.

Meiersberg, 08.09.2020

Seike  
Bürgermeister



**Geltungsbereich B-Plan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“**